



Ordnungsnummer

Anlage zu 0/7

**Anlage zur Ordnung für
Bürgerversammlungen
der Stadt Stuttgart**

Zu § 5 – Rede- und Versammlungsordnung

Empfehlung des Verwaltungsausschusses des Gemeinderats vom 17. August 1976:

1. Sinn der Bürgerversammlungen ist es, daß in erster Linie die Bürger zu Wort kommen.
2. Die an Bürgerversammlungen teilnehmenden Bundestags- und Landtagsabgeordneten, Stadträte und Mitglieder der Bezirksbeiräte enthalten sich deshalb von einer aktiven Beteiligung durch Wortmeldungen oder Diskussionsbeiträgen.
3. Es steht im Ermessen des Vorsitzenden, Ausnahmen zuzulassen, wenn dies zur Aufklärung einer Sache, Präzisierung von Standpunkten, ergänzenden Beantwortung von Fragen und ähnlichen Gründen notwendig ist oder geboten erscheint.
4. Im Ausnahmefall sollen sich die Angesprochenen auf kurze Antworten, Erklärungen und Begründungen beschränken und keine langen Ausführungen machen.